

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 26. November 2025  
– Drucksache 17/9961**

**Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11)  
für das Haushaltsjahr 2023 durch den Landtag**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023 nach § 101 LHO zu entlasten.

5.12.2025

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Martin Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag des Rechnungshofs, Drucksache 17/9961, in seiner 58. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Dezember 2025.

Der Vorsitzende und Berichterstatter trug vor, Gegenstand der Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs seien die Personalausgaben, die Reisekosten und die Sachkosten gewesen. Aus den Prüfvermerken hätten sich keine Feststellungen ergeben, die eine gesonderte Stellungnahme erforderlich machen.

Er schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, die Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023 nach § 101 der Landeshaushaltsordnung zu entlasten.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023 nach § 101 der Landeshaushaltsordnung zu entlasten.

Ausgegeben: 5.2.2026

**1**

Der Vizepräsident des Rechnungshofs dankte dem Ausschuss im Namen der Präsidentin, des gesamten Senats und der Mitarbeitenden des Rechnungshofs für die Empfehlung der Entlastung an das Plenum.

10.12.2025

Rivoir